Antragsteller	Ort, Datum

∀ Anschrift der Behörde	Fax.: 08431/55-560
Stadt Neuburg an der Donau Ordnungsamt Amalienstraße A 54 86633 Neuburg an der Donau	

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

☐ des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
☐ der Ferienreiseverordnung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und / oder Feiertagen bzw. in den in der Ferienreiseverordnung genannten Zeiten wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters
Genaue Bezeichnung des Unternehmens
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung), Straße, Haus Nr.

☐ LKW / Zugmaschine		☐ Anhänger / Auflieger	
Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen	Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit am/vom:	bis:
Ausführliche Begründung des Antrages:	

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

☐ Fracht- und Begleitpapiere,

☐ Falls es sich um die Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,

☐ für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstellen für Ladungen auf Lastkraftwagen,

☐ Kraftfahrzeug und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung vorzulegen.

Nur für Dauergenehmigungen! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Unterschrift des Antragstellers	Beilagen: